Grusswort der Präsidentin

Autor(en): **Tranter, Doris**

Objekttyp: **Preface**

Zeitschrift: **Neujahrsblatt / Gesellschaft für das Gute und Gemeinnützige Basel**

Band (Jahr): **188 (2009)**

PDF erstellt am: **27.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Grusswort der Präsidentin

Fragte man heute junge Frauen, wie lange Schweizerinnen schon stimmen und wählen könnten, wie viele würden wohl mit «seit weniger als vierzig Jahren» antworten? Es ist heute fast nicht mehr vorstellbar, dass alle Grossmütter dieser jungen Frauen – sofern es sich um Schweizerinnen handelt – eine Zeit erlebt haben, in der sie von den Männern, die bestimmten, wer im Staate etwas zu sagen hatte, für unfähig befunden wurden, Einfluss auf die politischen Tagesgeschäfte und auf ihre eigene Situation im Staate zu nehmen. Dass die Rechte, die unsere Bundesverfassung allen Schweizern gibt, auch den Schweizerinnen zustehen, ist mittlerweile selbstverständlich. 1959 war das anders. Da wurden Frauen, die sich mit der Unterdrückung ihrer Ansprüche durch eine Mehrheit der männlichen Bevölkerung nicht abfinden wollten und dagegen protestierten, beschimpft. Eine Mehrheit im Besitz von Rechten spricht diese einer Minderheit im Staate – vielleicht sogar der Mehrheit? – ab, wogegen sich diese aus Mangel an Rechten nicht wehren kann. Eine interessante Problemstellung, nicht nur als Aspekt der Geschlechtergeschichte. Hier reibt sich ein bestimmtes Verständnis von Demokratie an einem anderen, Althergebrachtes muss sich an Neuem messen, bewähren oder abdanken. Ein Paradebeispiel für die Lebensfähigkeit einer Demokratie. 1959 war die Schweiz offenbar noch nicht bereit für diesen Schritt nach vorne. Nicht zuletzt dank dem Protest und Engagement von Frauen wie den «Streik»-Lehrerinnen und ihren weiblichen wie männlichen Gesinnungsgenossen hat sie ihn 1971 aber getan.

Auf den folgenden Seiten finden Sie Hintergründe, Protagonistinnen, Stimmungsberichte und Analysen zum Streik der Basler Gymnasiallehrerinnen. Ich würde mir wünschen, dass der Rückblick, den dieses Neujahrsblatt ermöglicht, auch offen macht für die Überlegung, ob manche «Randalierer» von heute vielleicht die Heldinnen von morgen sein könnten?

Doris Tranter
Präsidentin der Kommission
zum Neujahrsblatt der GGG